

---

**Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens**  
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 11/06**  
**DER KÜNFTIGE VERKEHRSDIALOG IN DER OSZE**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf den Verkehr im OSZE-Raum, insbesondere jener in dem vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension und in anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten,

eingedenk der Wichtigkeit geeigneter Folgemaßnahmen im Anschluss an die Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums,

in Anerkennung der außerordentlichen Wichtigkeit sicherer Verkehrsnetze und der Verkehrsentwicklung für die Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich und für die Stabilität im OSZE-Raum,

in Anbetracht der unverzichtbaren Rolle des Verkehrswesens für die Förderung des Handels und als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten OSZE-Raum,

aufbauend auf den zusammenfassenden Schlussfolgerungen und politischen Empfehlungen des Vierzehnten OSZE-Wirtschaftsforums sowie erfreut über die in Form verschiedener Anschlussaktivitäten erreichte Kontinuität, darunter

- der Workshop über städtische Verkehrssicherheit vom 4. und 5. Mai 2006 in Wien,
- der gemeinsame Workshop der Internationalen Arbeitsorganisation und der OSZE über Sicherheit in Häfen vom 4. bis 6. Oktober 2006 in Antwerpen (Belgien),
- der Workshop über Verkehr, Sicherheit und Umwelt vom 16. bis 18. Oktober 2006 in Tonsberg (Norwegen) und
- das gemeinsame OSZE/UNECE-Seminar zum Internationalen Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrolle an den Grenzen vom 17. und 18. Oktober 2006 in Moskau,

---

\* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 29. Januar 2007.

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Staaten als auch zwischen den einschlägigen Akteuren von größter Bedeutung für die adäquate Behandlung von Herausforderungen im Verkehrswesen ist, und anerkennend, dass ein integrierter Ansatz, der Aktivitäten im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten ebenso umfasst wie entsprechende Anschlussmaßnahmen, notwendig ist, um auf längere Sicht Ergebnisse zu erzielen,

in der Überzeugung, dass die OSZE bestehende Initiativen im Verkehrsbereich unterstützen, stärken und ergänzen kann, indem sie auf der Grundlage ihres umfassenden Mandats für Sicherheit und Zusammenarbeit einen entsprechenden Rahmen für den Dialog bietet,

erfreut über die bestehende Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Organen und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und in Anbetracht der Wichtigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen von Fall zu Fall in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten weiter zu verstärken,

unter Hinweis auf die Plattform für kooperative Sicherheit als einem unverzichtbaren Bestandteil der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit und der Synergie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen im Hinblick auf die weitere Förderung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum,

mit der Feststellung, dass Binnenentwicklungsländer durch den fehlenden Zugang zur offenen See, ihre Abhängigkeit von Transitdiensten und Schwierigkeiten in Bezug auf den Marktzugang mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert sind,

unter Berücksichtigung der gemeinsamen Erklärung der Delegationen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan auf dem Vierzehnten Wirtschaftsforum,

in der Erkenntnis, dass die Befassung mit den Bedürfnissen von Binnenentwicklungsländern ein unmittelbares Anliegen ist und einen langfristigen Prozess verlangt,

unter Begrüßung und Anerkennung der Bedeutung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Almaty (APA): Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines großen Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern, verabschiedet von der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der Internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr am 28. und 29. August 2003 in Almaty, und ferner die Rolle des Büros des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer (UN-OHRLS) in dieser Hinsicht begrüßend,

in dem Bestreben, die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des APA zu unterstützen,

ferner in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen, die die Verkehrsentwicklung und die Verkehrssicherheit für die Teilnehmerstaaten bedeuten, sowie der

Notwendigkeit eines größeren Maßes an Koordination und eines verstärkten Austauschs bewährter Vorgehensweisen,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle des OSZE-Strategiedokuments von Maastricht, in dem sich die Teilnehmerstaaten zu einer engeren Koordination in den Bereichen Wirtschaftskooperation, Good Governance, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz verpflichtet haben,

in der Erwägung, dass die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitsansatz Beiträge im Bereich des Verkehrs leisten könnte, unter anderem indem sie

- sich für die Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsakten und anderen, von einschlägigen Organisationen erarbeiteten Instrumenten in den Bereichen Verkehr und Handelserleichterung einsetzt,
- politische Unterstützung und einen Rahmen für Dialog im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Verkehrskorridoren und -netzen unbeschadet der verkehrspolitischen Interessen irgendeines Teilnehmerstaates bietet und indem sie die Rolle eines Katalysators zwischen einzelstaatlichen und internationalen Akteuren übernimmt,
- verkehrsbezogenen Transitfragen gebührende Aufmerksamkeit schenkt und dabei die besonderen Bedürfnisse von Binnenentwicklungsländern besonders in Betracht zieht, und indem sie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den OSZE-Kooperationspartnern erleichtert,
- zur Entwicklung stärkerer Partnerschaften zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Gremien ermutigt, die sich mit Verkehrsfragen, insbesondere Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit, beschäftigen,
- für eine weite Verbreitung und Umsetzung von bewährten Vorgehensweisen und Standards eintritt, die von einschlägigen Organisationen im Bereich der Verkehrssicherheit entwickelt wurden, und indem sie eine bessere Koordination in diesem Bereich zwischen den Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen fördert,
- gute Staats- und Unternehmensführung fördert und Korruption im Bereich des Verkehrs und der Handelserleichterung bekämpft, insbesondere in den Bereichen Zoll und Grenzabfertigung sowie Infrastrukturentwicklung,
- vollen und regelmäßigen Gebrauch von den einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherheit und -management macht,
- den Dialog zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Bezug auf Verkehrsfragen fördert und erleichtert,
- die Zusammenhänge zwischen Verkehrsentwicklung und Umwelt hervorstreicht und umweltfreundliche Verkehrsoptionen fördert und
- den Dialog über Verkehrs- und umfassendere verkehrsbezogene Fragen im Zusammenhang mit den im OSZE-Raum im Gange befindlichen Konfliktbeilegungsprozessen fördert –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit untereinander und mit einschlägigen internationalen Organisationen in verkehrsbezogenen Fragen zu verstärken, indem sie insbesondere von den vorhandenen international anerkannten Rechtsakten, Standards und bewährten Vorgehensweisen Gebrauch machen;
2. ist bestrebt, die bestehende Zusammenarbeit mit der UNECE im Rahmen der Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken, insbesondere durch politische Unterstützung für
  - 2.1 die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen zwischen den Teilnehmerstaaten nach dem Beispiel, das im Rahmen des Pilotprojekts zum Internationalen Übereinkommen vom 21. Oktober 1982 zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen entwickelt wurde; und durch
  - 2.2 die Umsetzung des Leitschemas der Projekte Transeuropäische Autobahn (TEM) und Transeuropäische Eisenbahn (TER) und der Phase II des Projekts der euro-asiatischen Verkehrsverbindungen;
3. beauftragt den Ständigen Rat, die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern und Initiativen zur Stärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE zu ergreifen, unter anderem durch die in den bestehenden Überprüfungsmechanismen vorgesehene regelmäßige Überprüfung verkehrsbezogener Verpflichtungen, wenn eine solche angezeigt ist, im Hinblick auf konkrete Maßnahmen, sobald die Notwendigkeit dazu besteht;
4. beauftragt das Sekretariat, die Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnerorganisationen in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten in Bereichen zu intensivieren, in denen die OSZE besondere Stärken, Sachkompetenz und Mehrwert einbringen kann, zum Zweck des Aufbaus von Kapazitäten, des Austauschs bewährter Vorgehensweisen, der Aufklärung und der Verstärkung des Verkehrsdialogs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten;
5. beauftragt die OSZE-Organe, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen und bei der Mobilisierung internationaler Hilfe unter Berücksichtigung der Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu unterstützen;
6. beschließt, die Umsetzung des Aktionsprogramms von Almaty (APA) im OSZE-Raum zu unterstützen, um das Transitpotenzial von Binnenentwicklungsländern durch Stärkung des regionalen politischen Dialogs und durch Unterstützung der einschlägigen VN-Organe in ihren Programmen zum Aufbau von Kapazitäten zu verbessern;
7. ermutigt das Sekretariat, die Zusammenarbeit mit UN-OHRLS in diesem Bereich zu verstärken, insbesondere im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des APA;
8. beauftragt den Ständigen Rat und das Sekretariat, den OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfe bei der Umsetzung des APA zu leisten und ihnen zu helfen, die nötige internationale Unterstützung zu mobilisieren, wobei die Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu berücksichtigen ist;
9. begrüßt das Angebot der Regierung Tadschikistans, 2007 eine OSZE-Konferenz über die Aussichten für die Entwicklung transasiatischer und eurasischer Transitverkehrswege durch Zentralasien bis zum Jahr 2015 zu veranstalten;

10. beschließt, die erwähnte Konferenz im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Tadschikistans und gemeinsam mit den einschlägigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen einzuberufen, mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Entwicklung des Verkehrs in und durch Zentralasien, einschließlich der an diesen Verkehrswegen gelegenen OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner, zu heben und den politischen Dialog darüber verstärkt in Gang zu bringen;

beauftragt das Sekretariat, dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt des Ständigen Rates über den laufenden Vorbereitungsprozess zu berichten;

11. beauftragt den Ständigen Rat sowie das Sekretariat und die OSZE-Feldpräsenzen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate auch weiterhin die Teilnehmerstaaten in deren Bemühungen um die Schaffung geeigneter Bedingungen für ein günstiges Wirtschaftsklima zu unterstützen, das notwendigerweise mit der Verkehrsentwicklung verbunden ist, indem sie den im Jahr 2006 eingeführten Leitfaden für ein positives Wirtschafts- und Investitionsklima bekannt machen und Gesprächsrunden mit Wirtschaftstreibenden zur Förderung von Transparenz und zur Erörterung von Fragen der Korruption organisieren;

12. beabsichtigt, auf der Grundlage internationaler Übereinkommen, deren Vertragsstaaten sie sind, und einvernehmlich vereinbarter Standards weitere Mittel und Wege der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu entwickeln, mit dem Ziel, die Durchsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften über den illegalen Transport von gefährlichem Abfall zu verbessern;

13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Übereinkünfte zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Umwelt, insbesondere jener von Aktivitäten im Verkehrsbereich, in Erwägung zu ziehen, und fordert die Teilnehmerstaaten, die Vertragsstaaten solcher Übereinkünfte sind, eindringlich auf, diese umzusetzen;

14. ermutigt die Teilnehmerstaaten, bewährte Vorgehensweisen im Bereich des technischen Fortschritts zu fördern, anzuwenden und weiterzugeben, durch die die nachteiligen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Umwelt, insbesondere jene von Aktivitäten im Verkehrswesen, verringert werden sollen.